

# Stenographischer Bericht

der

## zehnten Sitzung des krain. Landtages zu Laibach am 3. Februar 1863.

**Anwesende:** Vorsitzender: Freiherr v. Codelli, Landeshauptmann in Krain. — K. k. Statthalter Freiherr v. Schloisnigg. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme des Herrn: Fürstbischof Dr. Widmer, und der Herren Abgeordneten Graf Anton Auersperg, Baron Anton Zois, Dr. Bleiweis, Kapelle, Zombart, Dr. Skedl. — Schriftführer: v. Langer.

**Tagesordnung:** 1. Lesung des Sitzungs-Protokolles vom 31. Jänner. — 2. Vortrag über die Erhöhung des Thurmes an der Spitalskirche. — 3. Wahl der Mitglieder des Petitions-Ausschusses.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten Vormittag.

**Präsident:** Nachdem die gehörige Anzahl Abgeordneter versammelt ist, so eröffne ich die Sitzung. Ich bitte den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Abgeordneter Brolich liest dasselbe. — Nach der Vorlesung:) Ist gegen die Fassung des Protokolls etwas zu bemerken?

Landeshauptm.-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich erlaube mir nur die Bemerkung, daß ich die Verlesung eines Tages wünschen würde.

Ich habe die Generaldebatte bezüglich der Militärbequartierungs-Frage erst dann eröffnet, nachdem ich dem Abgeordneten Ambrosch das Wort zur Begründung des Antrages des Landesauschusses erteilt hatte.

Schriftführer Abg. Brolich: Das ist ganz richtig. (Nach erfolgter Berichtigung des Protokolls)

**Präsident:** Nach Vornahme der vom Herrn Abgeordneten v. Wurzbach gewünschten Berichtigung wird das Protokoll als richtig anerkannt, und von mir und dem Schriftführer gefertigt.

Ich gebe mir die Ehre bekannt zu geben, daß ich eine Einlage von dem Herrn Abgeordneten Johann Kapelle erhalten habe des Inhaltes:

„Nachdem der Gefertigte binnen 8 Tagen seine Rechnungsabschlüsse dem hohen deutschen Orden bei sonstigem Pönale von 15 fl. zur Vorlage zu bringen hat, so ersucht derselbe um gefällige Ertheilung eines Stägigen Urlaubes“.

Ich habe ihm diesen achtägigen Urlaub erteilt.

Ich habe heute früh eine weitere Einlage bekommen, von dem Herrn Abgeordneten Zombart des Inhaltes:

„Wegen plötzlicher Erkrankung meines Vaters telegraphisch nach Hause berufen, konnte ich mir nicht mehr

so viel Zeit nehmen, um das Gesuch zu stellen, mein Abgehen vom Landtage als gerechtfertigt anzusehen.

Nachdem mein Vater mit Tode abgegangen ist, bin ich in der traurigen Lage, Euer Hochgeboren zu bitten, mir einen vierzehntägigen Urlaub erwirken zu wollen, damit ich die ersten Tage der Trauer im Familienkreise zubringe, und die dringendsten Angelegenheiten ordnen könne“.

Nachdem die Ertheilung eines 14tägigen Urlaubes nicht in meinen Wirkungskreis gehört, so bitte ich die hohe Versammlung sich darüber auszusprechen, ob dem Herrn Abgeordneten Zombart der 14tägige Urlaub zu erteilen wäre. (Die Versammlung erhebt sich.) Er wird genehmiget, ich werde heute noch die Antwort absenden.

Ich gebe mir weiters die Ehre das Resultat der neulichen Abstimmung bei der Wahl in den Ausschuss für den Antrag, die Regelung der Militärbequartierung betreffend, mitzutheilen.

Es sind 27 Stimmzettel abgegeben worden.

In diesen hat Herr Ambrosch 26 Stimmen, Herr Baron Apfaltern 22 Stimmen, Herr Derbitsch 21 Stimmen, Herr Guttman 21 Stimmen, Herr Kromer 19 Stimmen, Herr Obresa 19 Stimmen, Herr v. Wurzbach 18 Stimmen und Herr Mulley 16 Stimmen erhalten.

Nachdem dieser Ausschuss aus 7 Mitgliedern zu bestehen hat, sind im Ausschuss als gewählt anzusehen, die Herren Ambrosch, Baron Apfaltern, Derbitsch, Guttman, Kromer, Obresa und v. Wurzbach; Herr Mulley entfällt.

Abg. Freiherr v. Apfaltern. Darf ich um das Wort bitten.

Mit aufrichtigem Danke anerkenne ich das Vertrauen des hohen Hauses, vermöge dessen es mich neuerdings in diese Commission gewählt hat, jedoch muß ich offen ge-

stehen, daß mich die Arbeiten im Ausschuss-Comité zur Begutachtung der Regierungsvorlage über das Gemeindegesetz, so wie auch die Arbeiten im Comité über den Rechnungsbereich dermaßen in Anspruch nehmen, daß ich wirklich ohne Gefahr zu laufen, der einen oder andern bereits übernommenen Pflicht nicht gehörig entsprechen zu können, nicht in der Lage bin, der ehrenvollen Wahl nachzukommen, und das hohe Haus bitten muß, mir zu gestatten, auf diese Wahl zu Gunsten des nächstgewählten Herrn Abgeordneten Mulley zu verzichten.

Präsident. Wenn das hohe Haus dem Wunsche des Herrn Baron Apsfaltern entspricht, so bitte ich . . .

Statthalter Freiherr von Schloißnigg. Da muß ich mir die Bemerkung erlauben, dem hohen Hause das anheim zu stellen.

Zu der Geschäftsordnung ist gesagt worden, daß mit Ausnahme der Wahl der Schriftführer alle Wahlen durch absolute Stimmenmehrheit geschehen müssen.

Präsident. Das ist auch der Fall.

Statthalter Freiherr von Schloißnigg. Ist es auch die absolute Stimmenmehrheit?

Ich habe geglaubt, daß der Landtag beinahe vollzählig versammelt war.

Präsident. 27 Stimmen sind abgegeben worden.

Statthalter Freiherr v. Schloißnigg. Dann habe ich keinen Anstand.

Präsident. Wenn demnach die Herren dem Wunsche des Herrn Baron Apsfaltern entsprechen wollen, so bitte ich sich zu erheben. (Geschlecht).

Es ist demnach Herr Mulley als siebenter in den Ausschuss aufgenommen.

Wir kommen nun zu dem ersten Gegenstände der heutigen Tagesordnung, das ist die Erhöhung des Thurmes der hiesigen Civilspitalskirche, dann Anbau einer Sakristei und Paramentenkammer.

Ich bitte den Herrn Referenten seinen Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter Dr. Suppan. Mit Bericht vom 20. Juli 1862 Z. 703 hat die Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction dem Landesauschusse angezeigt, daß am Thurme der Spitalskirche das Dach gänzlich vermorscht sei, und der Einsturz drohe.

Der Landesauschuss hat sich in Folge dessen an das k. k. Bezirksbauamt gewendet, und selbes ersucht, die nöthigen Erhebungen zu pflegen, und die dießfälligen Anträge zu stellen.

Unterm 20. August 1862 Z. 482 hat das k. k. Bezirksbauamt nun nachstehende Note an den Landesauschuss gerichtet, welche ich vorzulesen die Ehre haben werde:

„In Erwiderung der geehrten Zuschrift vom 24. Juli l. J. Z. 1917 bezüglich der Erhebung und Antragstellung behufs der Reconstruction des Daches am Thurme der hiesigen Civilspital-Kirche, beehrt man sich dem löbl. k. k. Landesauschusse das Ergebnis der Erhebung dahin diensthöflichst mitzutheilen, daß nicht nur die Thurmbedachung äußerst schadhast ist, sondern es zeigte sich zugleich, daß auch der Thurm in der Höhe zur Kirche in keinem Verhältnisse steht, indem derselbe viel zu nieder und ebenso bezüglich seiner Breite unproportionirt ist.

Bei dieser Gelegenheit fand man für zweckmäßig bei dem Thurme die entsprechende Erhöhung anzutragen, wobei auch die Möglichkeit geboten wird, denselben im gleichen Baustyle mit der Kirche herzustellen.

Nicht minder gewann man bei diesen Erhebungen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Herstellung einer Sakristei, indem gegenwärtig der Thurmraum hiezu

benützt wird, welcher den Reconalescenten beim Gottesdienste angewiesen wird.

Diesem Uebelstande abzuhelpen wird beantragt, die Sakristei an dem Thurme anstoßend anzubringen, und über diese eine ebenfalls nothwendige Paramentenkammer herzustellen.

Um dann den Aufgang zum Thurme und in die Paramentenkammer zu ermöglichen, wird die Herstellung einer Stiege bedingt, welche ebenfalls in dem Spazirhofraume angetragen erscheint.

Das nach diesem Ergebnisse der Nothwendigkeit verfaßte Bauoperat wird demnach zur weiteren gefälligen Verfügung dem löblichen Landesauschusse mit dem diensthöflichen Bemerkten in sub ./. übermittelt, daß sich laut des Kostenüberschlages die Herstellungskosten auf 3338 fl. 78 kr. D. W. berechnen.“ —

Der Landesauschuss, dem es bekannt war, daß sich viele Bewohner Laibachs für die Spitalskirche interessiren, und daß schon manche Auslagen durch freiwillige Beiträge gedeckt wurden, glaubte ehevor er einen Beschluß in dieser Beziehung faßte, sich an die Spitalskirchenverwaltung wenden zu sollen, um in Erfahrung zu bringen, ob nicht ein Theil dieser Baukosten durch freiwillige Beiträge gedeckt werden könnte, und er beauftragte demzufolge die Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction, sich mit der Spitalskirchenverwaltung hierüber in das Einvernehmen zu setzen.

Die Spitalskirchenverwaltung hat nun nachstehende Zuschrift an die Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction gerichtet:

„In Folge der gütigen Mittheilung der löblichen Spitals-Direction über den Erlaß des hohen Landesauschusses ddo. 18. October 1862 Z. 2264 erlaubt sich die gefertigte Kirchenvorsteherung Folgendes ehrerbietigst zu unterbreiten, um nicht nur das Wünschenswerthe, sondern auch das Nothwendige bei der freudig anzuhoffenden Kirchenbaute im kommenden Frühjahr in Etwas zu beleuchten:

Die bei der Erhöhung der äußeren Kirchenmauern auch beabsichtigte Erhöhung des Thurmes ist vor Jahren ob Mangel an Geld unterblieben, und so bietet der mit einem ganz schadhafte, unproportionirten Dache versehene niedrige Thurm mit der noch unausgebauten hintern Kirchenseite in der frequentesten Straße Laibachs wenig Erhebung des religiösen Gefühles in einer katholischen Stadt im Gegensatz zu der schönen, fast gegenüber stehenden evangelischen Kirche, die weniger Gläubige hat, als unsere Landesanstalt Kranke, und welche Anstalt die ihr allein zugehörnde und nur ihrer wegen bestehende Kirche in einem solch' traurigen Zustande fortleidet. Das katholische Land muß also für sie, die eine Landeskirche im wahren Sinne des Wortes ist, auch Opfer bringen.

Die Kirche muß mit ihren geringen Einkünften, die in der Almosenammlung mit dem Klingelbeutel, bei der geringen Anzahl der Andächtigen bei der heil. Messe und in den Geläutsgebühren von den auswärtigen Leichen bestehen, ihre innern Bedürfnisse decken, welche Einkünfte aber bei der Nichterhöhung des niedern Thurmes, weil man dessen Glockengeläute, ob dem den Thurm überragenden neu aufgebauten nachbarlichen Hause jetzt noch viel weniger in die innere Stadt hören werde, als vorige Zeit, sich noch geringer gestalten werden.

Dazu kommt noch der zu berücksichtigende Umstand, daß in diesem gleichsam geschlossenen Raume der Glockenschall nur an die empfänglichen Ohren der armen Kranken hallt, was bei der großen Anzahl der heimischen Leichen sich

stets wiederholt, wo hingegen durch die Thurmerhöhung selber von ihnen abgeleitet wird.

Ferner ist der Antrag auf die Errichtung einer Sakristei gestellt, weil bis jetzt eine Nothsakristei im Thurme angebracht ist, in welcher, wenn es geläutet wird, der Priester nicht Platz hat, um sich für das heil. Messopfer anzusehen, noch irgend welche heil. Handlung vorzunehmen, sondern sich in einen Winkel oder bei heiterem Himmel durch die Thüre zurückziehen muß. Alle Sakristeien der Laibacher Kirchen sind im Winter geheizt, ob der Vornahme der Taufen, bei der Spitalskirche aber, bei der leider eine viel größere Anzahl der Kinder getauft wird, als bei der größten Pfarre in unserer Diocese, besteht dafür ein feuchtes, kaltes Gewölbe, durch welches die drei Glockenstricke geleitet sind. Ober der Sakristei ist eine ob Mangel an jedwedigem Lokale nothwendige Paramenten-Kammer demüthigt beantragt, was bei dem Umstande, daß 2 Seitenmauern, nämlich die Kirchen- und Thurmmauer schon bestehen, nur geringe Unkosten verursachen wird.

Die jetzige Kirchenverwaltung hat die Kirche in einem sehr diruten innern Zustande mit einer Schuldenlast von 315 fl. übernommen, wozu noch der Mangel an den nothwendigen Utensilien und Paramenten kam. Sie hat theils durch strenge Sparsamkeit der eingehenden Gelder, theils durch Opferwilligkeit einiger Wohlthäter die Schuld getilgt, die nothwendigen Utensilien angeschafft, das Innere der Kirche mit dem schönen Altare renovirt, was alles, bedeutende Summen in Anspruch nahm. Bei der jetzigen anzuhoffenden Außenbaute der Kirche im kommenden Frühjahr aber kann sie sich, ungeachtet ihr die Baute nicht nur sehr erwünscht, sondern auch höchst nothwendig vorkommt, bei all ihrem guten Willen, an dem die löbliche Direction gewiß nicht zweifeln wird, nicht über Ein Drittel des auf 3338 fl. O. W. veranschlagten Kostenüberschlages einlassen.

Das Drittel verspricht sie aber, obwohl ihr die allfälligen Wohlthäter noch nicht bekannt sind, und ihr die Außenbaulichkeiten auch auf keine Weise aufgebürdet werden können, dennoch mit Gottes Hilfe ganz verlässlich und gewissenhaft in zwei Ratenzahlungen bis 1. Mai 1864 an die löbl. Spitals-Direction abzutragen.

Ich glaube, die Gründe, welche für den Bau sprechen, und welche in den beiden vorgelesenen Schriften dargelegt sind, nicht weiter ausführen zu sollen.

Der Landesausschuß hat sich mit Rücksicht auf diese dargelegten Gründe, dann mit Rücksicht auf den weitem Umstand, daß ein beträchtlicher Beitrag von Seite der Kirchenverwaltung geleistet wird, und endlich mit Rücksicht auf den Umstand, daß eine größere Spitalbaute ohnehin gegenwärtig vorgenommen wird, und daher auch diese Baulichkeiten zu billigeren Bedingungen vorgenommen werden könnten, als dieses zu einer andern Zeit möglich wäre, bewogen gefunden, dem hohen Landtage den Antrag dahin zu unterbreiten:

„Der hohe Landtag geruhe zu beschließen:

a. Es sei die Rekonstruktion des Thurmdaches an der Civilspital-Kirche, so wie die Erhöhung des Thurmes selbst und der Anbau einer Sakristei- und Paramentenkammer nach dem vom k. k. Bezirksbauamte mit Note ddo. 20. August 1862 Z. 482 vorgelegten Bauplane zu veranlassen, und

b. der hiebei erforderliche Aufwand, in so weit die freiwilligen Beiträge nicht hinreichen aus den disponiblen Cassabeständen des Landesfondes zu decken.

Präsident. Nachdem dieser Antrag vom Landes-

ausschuße ausgeht, so entfällt ohnehin die Unterstützungsfrage, und ich eröffne die Debatte über diesen Gegenstand.

Es hat sich Herr Landesgerichtsrath Brolich zum Worte gemeldet.

Ich gebe also dem Herrn Landesgerichtsrathe zuerst das Wort.

Abg. Brolich: Schöne, prachtvolle Kirchen geben wirklich Zeugniß von dem frommen Sinne der Bevölkerung, und wenn man die wahre ungeheuchelte Frömmigkeit einer Bevölkerung darnach beurtheilen will, so steht Krain in dieser Beziehung gewiß keinem andern Lande nach; allein wenn es sich um Geldverausgabungen handelt, muß man in dieser Beziehung noch immer in Beurtheilung ziehen, ob die Geld-Auslage thunlich, ob der Bau zeitgemäß, ob er nothwendig und nützlich sei.

Zu dieser Richtung erlaube ich mir die Vorlage des Landesausschusses einer nähern Erörterung zu unterziehen.

Ich vermissе vor Allem in der Vorlage die Verpflichtung des Landes zur Erhaltung oder Herstellung der Kirche oder des Zugehört, ich vermissе darin die Angabe, daß die Spitalskirche, ein Zugehört des Civilspitales sei.

Ich glaube, daß sie dieses nicht ist, und wenn sie es nicht ist, so muß vorerst erörtert werden, wer eigentlich der Concurrenzpflichtige sei.

Die Concurrenzpflicht wird hier nicht dargethan, soll jedoch, ich will in alle diese Fragen nicht weiter eingehen, und will sogar annehmen, daß die Fonde oder derjenige Factor, welcher zur Erhaltung des Spitalbesitzes hat, auch die Erhaltung der Kirche besorgen müßte, — soll selbst das Land hiezu verpflichtet sein.

Selbst diesen Fall angenommen, muß sich das hohe Haus an den Grundsatz erinnern, daß wir Verwalter eines fremden Vermögens, daß wir Verwalter fremder und nur passiver Fonde sind.

Unter so kritischen Vermögensverhältnissen muß wohl der Grundsatz obwalten, daß bei Baulichkeiten vor Allem das zu besorgen sei, was nothwendig, dann das, was nützlich und endlich erst das, was schön ist.

Ich will zugeben, daß die Verbesserung des Thurmes eine Nothwendigkeit sei, denn die Nothwendigkeit ist durch den technischen Befund erhoben; ich glaube aber, daß wir uns vor Allem auch nur an das Nothwendige zu halten haben, daß wir nämlich dem Grundsatz Rechnung tragen, welchen ich eben aufgestellt habe, und den das h. Haus, ich glaube es, nicht übersehen dürfte.

Die Nothwendigkeit der Ausbesserung des Thurmes sei also nachgewiesen; ich glaube, daß das h. Haus für den Fall, als es die Concurrenzpflicht anerkennen würde, in diese Rekonstruktion eingehen müßte.

Nun würde aber die Verbesserung des Thurmes verhältnißmäßig viel weniger kosten, als die Erhöhung des Thurmes, was nämlich nur zur Schönheit dient.

Der Anbau der Paramentenkammer und der Sakristei, der nur die Nützlichkeit erhöht, steht in 2. Linie.

Die Kirche besteht lange, ohne daß die Sakristei, ohne daß die Paramentenkammer bestanden hat, und es scheint das Bedürfnis nicht gar so groß gewesen zu sein, weil dieser Anbau erst jetzt hier zur Sprache gebracht wurde.

Daher glaube ich, daß vorerst die Sache des Landtages nur die wäre, die nothwendigen Ausbesserungen vorzunehmen.

Da muß ich noch auf den Umstand, den ich früher ausgesprochen habe, zurück kommen, ob die Kirche ein Zugehört des Spitals sei.

Sei sie ein Zugehört des Spitals, so wäre dann in Erörterung zu ziehen, ob vielleicht nicht durch geringere

Kosten, als die gegenwärtig angegebenen sind, eine Spitalskapelle zu erbauen wäre; denn kleine Spitäler haben keine umfassenden Kirchen, sondern gewöhnlich nur Kapellen, die mit geringen Kosten hergestellt, und mit sehr geringen Kosten erhalten werden können.

Wenn nun die Kirche aber nicht ein Angehör des Spitales ist, so muß offenbar auch eine andere Concurrenz zur Erhaltung derselben eintreten, als die Concurrenz zur Erhaltung des Civilspitales.

Diese Kirche gehörte ehemals den barmherzigen Brüdern.

Nach der Auflösung dieses Ordens ist sie, wie es gegenwärtig den Anschein hat, als eine Filiale der Pfarrkirche der Franziskaner erklärt worden.

Wir kennen die Concurrenz, welche bei den Filialkirchen bisher stattgefunden hat, und wir werden erst erörtern, wie sie pro futuro stattfinden wird, weil eben die Regierungsvorlage über die Kirchen-Patronate dem Ausschusse zur Berathung vorliegt.

Dann muß ich noch in den Antrag selbst etwas näher eingehen.

Der Antrag sub litt. b. heißt: „Der hiebei erforderliche Aufwand, insoweit die freiwilligen Beiträge nicht hinreichen, sei aus den disponiblen Cassabeständen des Landesfondes zu decken“.

Hier ist es nicht bestimmt angegeben, daß die Kirchenverwaltung ein Drittel des Aufwandes zu bestreiten haben wird.

Es liegt wohl eine Erklärung der Kirchenverwaltung vor, allein der Ausschuss begnügt sich schon damit, daß wenn auch dieses Drittel nicht eingehen würde, dann der ganze Betrag aus den disponiblen Cassabeständen bestritten werden müßte.

Es ist aber sehr leicht möglich, daß man sich in der Anhoffnung des Eingehens der milden Beiträge irrt.

Ich will der Bevölkerung Krains durchaus nicht zumuthen, daß sie nicht so, wie bisher zu frommen Zwecken sich stets bewegen gefunden hat, Beiträge zu leisten, sie auch gegenwärtig solche leisten werde, muß aber auch auf die traurigen Zeitverhältnisse erinnern, in welchen sich gegenwärtig nicht nur Krain, sondern die ganze Monarchie befindet.

Beiträge, welche ehemals so reichlich eingeflossen, sind gegenwärtig ganz ausgeblieben, selbst fromme Zwecke, zu denen man so gerne beigetragen hat, bleiben gegenwärtig mehr unberücksichtigt, weil der Wille zwar gut, aber die Kräfte sehr schwach sind.

Die Kräfte noch mehr anzuspannen, würde ich für sehr bedenklich halten, insbesondere muß ich noch auf den Grundsatz erinnern, daß wir freiwillige Beiträge nur dann leisten sollen, wenn wir sie zu geben in der Lage sind.

Aus fremdem Sacke zu bewilligen ist sehr leicht, aber aus eigenem Sacke beizusteuern, ist etwas schwerer.

Nun muß man aber bedenken, daß das Land, welches in solcher Bedrängniß ist, jede Auslage und wenn sie auch klein ist, schmerzlich empfindet.

Ich muß mich daher aus Rücksicht der Nothwendigkeit und des größeren Aufwandes, dann aber aus der Rücksicht, daß die Concurrenzpflicht nicht bestimmt ist, gegen den Ausschussantrag aussprechen, und würde einen Antrag dahin stellen:

„Es sei über den Antrag des Landesauschusses betreffend die Rekonstruction des Thurmdaches der hiesigen Civilspitalskirche u. zur Tagesordnung überzugehen“.

Und sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, so stelle ich einen alternativen Antrag, der so lautet:

„Es sei die Vorlage des Landesauschusses, einen

aus dem Landtage zu wählenden Ausschusse von fünf Mitgliedern zur Vorberathung und sohinigen Berichterstattung zuzuweisen“.

Präsident: Wünscht Jemand noch das Wort?

Abg. Mulley: Ich werde bitten. Ich glaube den Antrag jedoch nur in der Richtung, daß zur Tagesordnung geschritten werden soll, zu unterstützen.

Nach dem allgemeinen Gebrauche und den bestehenden Directiven werden die Kirchen zunächst aus ihren disponiblen Kirchenvermögen erhalten und rekonstruirt.

Vorliegend handelt es sich um eine Kirche, die in dem wohlhabenden, ja ich möchte sagen, den Geldmarkt von Laibach beherrschenden Wiener Viertel gelegen ist.

Ich glaube kaum, daß es in seiner Ehre, ich glaube kaum, daß es in seinem Willen gelegen sei, daß mit Uebergehung desselben zu einem Umbaue geschritten werde, der eine fremde Concurrenz einen Landesfond in Anspruch nimmt, welcher nicht einmal die gehörige Größe und Kraft hat, für seine eigenen unentbehrlichsten Bedürfnisse Sorge zu tragen.

Einen weiteren Anstand glaube ich auch darin zu erblicken, daß wir durch diese Rekonstruction einen Präcedenzfall schaffen, der auch für die Zukunft von schweren Folgen begleitet sein wird.

Eben dieser Stadttheil hat die nächste Aussicht auf eine große Erweiterung durch seine Lage an der Eisenbahn.

Wer steht dafür, daß es nicht in der nächsten Zeit in Anregung gebracht würde, daß selbst diese Rekonstruction den Zeitbedürfnissen der städtischen Zierde nicht mehr entspricht.

Wer steht dafür, daß nicht in Kürze dann in Anregung gebracht würde, es soll auch die Kirche erweitert, es sollen auch schöne Thürme gebaut, es sollen auch schöne, diesen angemessene Glocken beigebracht werden.

Aus dieser Rücksicht, glaube ich, daß man sich nicht herbeilassen soll, den Landesconcurrentzfond in Anspruch zu nehmen, wo wir mit Erparungsrückichten auf allen Seiten zu kämpfen haben, wo wir vor Kurzem in der Debatte, wo es sich um den Zweck der möglichst thunlichen Instruirung des Landes selbst durch Uebersetzung der steno-graphischen Berichte handelte, um zwei- oder dreitausend Gulden gemäkelt haben.

Wir würden uns daher arge Inconsequenz zu Schulden kommen lassen, wenn wir hier für eine, man kann sagen fremdartige Angelegenheit, nachdem ich dieß nur für eine Sache der städtischen Zierde erkläre, uns zu so namhaften Opfern herbeilassen würden. Ich wünsche ebenfalls, daß diese Kirche rekonstruirt, resp. mit der Ausbesserung des Thurmdaches und dem Umbaue der Zugehör des Paramentenhauses und der Sakristei verschönert werde; allein sie sollen dieß auf eigene Kosten thun, und ich zweifle da nicht, daß es der Umsicht der Kirchenverwaltung gelingen werde, wenn sie die gehörigen Einleitungen trifft, daß sie ohne Beanspruchung des Landesconcurrentzfondes, dieses auszuführen im Stande sein wird.

Ich schliesse mich daher dem Antrage des Herrn Vordneters an, daß hierüber zur Tagesordnung geschritten werde.

Abg. Kromer: Ich kann den vorliegenden Antrag des verehrten Landesauschusses wirklich nicht recht begreifen.

Er beantragt die Herstellung eines neuen Thurmdaches an der Spitalskirche, zugleich auch eine entsprechende Erhöhung des Thurmes in einem mit der Kirche mehr im Einklange stehenden Baustyle; diese Erhöhung vorzüglich aus dem Grunde, weil der Thurm ob seiner derzeitigen Bauart in einer der belebtesten Straßen der Stadt einen

unfreundlichen Anblick gewährt, und vorzüglich seit der Erhöhung des Nachbargebäudes zu letzterem in einem auffälligen Mißverhältnisse steht. Also zur Verschönerung Laibachs will eigentlich der Landesauschuß die disponiblen Landesfonde verwenden. Warum nicht auch zur Straßenspflasterung in Laibach, die mitunter dringlicher ist?

Einen Antrag mit solcher Motivirung hätte ich allenfalls von einer Stadtverschönerungs-Commission, aber nicht von einem Landesauschusse erwartet.

Weiters beantragt der Landesauschuß den Neuzubau einer Kapelle, eigentlich einer Sakristei und einer Paramentenkammer bei der Spitalskirche, und begründet diesen Antrag mit dem, die Spitalskirchenverwaltung habe die Erklärung abgegeben, daß sie in dem Falle vollständiger Herstellung aller beantragten Bauten zu den zusammen mit 3.338 fl. 78 kr. veranschlagten Baukosten den dritten Theil durch freiwillige Sammlung herbeischaffen wolle.

Mir ist die Spitalskirchenverwaltung vorläufig nicht bekannt, welche Garantie bietet sie denn für die Zuhaltung der eingegangenen Verpflichtung, und was soll in dem Falle geschehen, wenn die Beiträge nicht eingehen sollten?

Alle diese Fragen läßt der Landesauschuß ganz unberührt, und stellt einfach seinen Antrag dahin, daß der erforderliche Kostenaufwand so weit die freiwilligen Beiträge nicht zureichen, daher erforderlichen Falls auch der ganze Betrag aus den disponiblen Cassabeständen des Landesfondes zu decken sei.

Selbst den Maximalbetrag, den der Landesfond zu dieser Adaptirung bewilligen soll, selbst diesen hat der Landesauschuß in seinem Antrage ziffermäßig gar nicht angegeben, sondern erbittet sich einfach die Ermächtigung zur Herstellung der Adaptirung nach dem vorliegenden Bauplane, ob diese Adaptirung schon mehr oder weniger als im Voranschlage beziffert, betrage, das ist dem Landesauschusse dann ganz gleichgültig.

Von allen diesen Mängeln abgesehen, dürfte hier wohl zunächst die Frage auftauchen, ob die fragliche Spitalskirche eine wirkliche Filialkirche, oder ob sie nur eine Kapelle sei?

Ist ersteres der Fall, ist die Spitalskirche wirklich eine Filiale der Mutterpfarre Maria Verkündigung, nun so werden wohl die Insassen der Mutterpfarre die Adaptirungskosten zu bestreiten haben.

Es ist factisch dieses auch wirklich der Fall, denn die fragliche Kirche wird, seitdem ich mich zurück erinnere, sowohl bei dem Vor- als dem Nachmittags-Gottesdienste von den Insassen der Mutterpfarre Maria Verkündigung fortgesetzt und sehr zahlreich besucht, während von den Spitalsbewohnern nur die Reconvalescenten der zwei anstoßenden Zimmer an dem Gottesdienste Theil nehmen können.

Wie kommt also unter derlei Verhältnissen der Landesfond dazu, die Kosten für die Adaptirung einer Kirche bestreiten zu müssen, welche von den Eingepfarrten der Mutterpfarre Maria Verkündigung fast ausschließlich benützt wird?

Ist jedoch die fragliche Kirche nur eine Kapelle, nur zur häuslichen Andacht der Spitalsbewohner bestimmt, so bedarf sie als eine bloße Haus-Kapelle weder eines Thurmes noch einer besondern Sakristei oder einer Paramentenkammer.

Die Tausen, die etwa vorzunehmen sind, können dann in der Kapelle selbst, oder in einem der anstoßenden Gemächer leicht vorgenommen werden.

Will man für die äußere Ausstattung dieser Kirche besser sorgen, und besteht da wirklich eine Spitalskirchen-

Verwaltung, so wird letztere die Mittel, welche zur äußern Ausstattung und zur gleichzeitigen Verschönerung der Stadt erforderlich sind, von den eingepfarrten Insassen der Mutterpfarre wohl einzubringen wissen.

Ich kann zwar dem Antrage des Herrn Vorredners Brolich auf Tagesordnung aus dem Grunde nicht beipflichten, weil er dießfalls in seinem Antrage, wie ich glaube, einen formellen Verstoß begangen hat.

Denn eine einfache Tagesordnung könnte er nur in dem Falle verlangen, wenn der heutige Gegenstand überhaupt nicht an der Tagesordnung stünde.

Er hätte eine motivirte Tagesordnung beantragen, das heißt, er hätte in seinem Antrage die Gründe, warum man zur Tagesordnung übergehen soll, anführen sollen, und für diesen Fall wäre der Antrag auch formell richtig gestellt gewesen. —

Noch weniger könnte ich seinem Antrage auf eine Vorberathung beipflichten, weil vorläufig alle diejenigen Verhältnisse, welche nämlich den Landesfond zu einer Beitragspflicht bei dieser Adaptirung verpflichten sollen, ganz unaufgeklärt belassen sind.

Ich würde daher einfach die Ablehnung des vom Landesauschusse gestellten Antrages beantragen.

Abg. Brolich: Ich bitte nur eine kleine Berichtigung der Angaben des Herrn Vorredners anbringen zu dürfen.

Jedem Landtags-Abgeordneten steht es frei den Antrag auf Tagesordnung, oder auf motivirte Tagesordnung zu stellen. Nun aber kann ein Antrag auf Tagesordnung wohl niemals gestellt werden, wenn der Gegenstand nicht an der Tagesordnung ist.

Denn nur dann kann man den Antrag auf Tagesordnung stellen, wenn der Gegenstand verhandelt wird, und auf der Tagesordnung steht.

Denn nach Ansicht des Herrn Kromer müßte man den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung auch dann stellen können, wenn der Gegenstand gar nicht an der Tagesordnung stünde.

Steht der Gegenstand nicht an der Tagesordnung, so wird er offenbar nicht verhandelt, daher auch die Möglichkeit dem Abgeordneten entgeht, diesen Antrag stellen zu können.

Abg. Guttman. Ich bitte um das Wort.

Im Verfolge der Reden, die über den Gegenstand abgehalten wurden, kam die Bemerkung oder eigentlich kamen Zweifel vor, welche Eigenschaft diese Kirche besitze? ob sie eine Filialkirche oder eine Hauskapelle sei?

Ich muß diese Zweifel beheben, nachdem mir bekannt ist, daß im Jahre 1861 diese Kirche als eine selbstständige Kuratkirche erklärt wurde. Sie ist als solche auch in dem Schematismus des Clerus bezeichnet und muß natürlich bei der dießfälligen Beurtheilung in dieser Angelegenheit als solche behandelt werden.

Im Weiteren der Sache finde ich den Antrag des Ausschusses aus zwei Haupttheilen bestehend.

Der erste bespricht die wesentlichen Rekonstructionen, der zweite die Verschönerung des Thurmes.

Weil der Thurmbau, das ist die Herstellung desselben größere Dimensionen annimmt, so würde ich, wenn ich aus dem heutigen Vortrage entnommen hätte, daß über das Bauproject eine Commission abgehalten wurde, zu welcher von Seite des Landesauschusses auch Mitglieder wären beigezogen worden, somit die volle Gewißheit vorliegen würde, daß die Schadhastigkeiten in dem Maße vorwalten, wie sie das Bezirksbauamt geltend macht; heute unbedingt einrathen, daß diese Herstellungen in An-

griff genommen, und aus dem Landesfonde getragen werden sollten, zumal, da es doch keinem Zweifel unterliegen kann, daß, soferne das Spital ein Landeseigenthum sei, auch die Kirche zum Spitale gehöre, somit kein anderer Fond als der Landesfond zur Verfügung und Verwendung stehen könne.

Ich würde aber nicht den Antrag, in Bezug auf die Verschönerungsfrage unterstützen, und stimme jenen Herren bei, welche gesagt haben, daß die beabsichtigte Verschönerung in dem gedachten Stadttheile, der wirklich sich glücklicher Vermögensverhältnisse erfreut, auch vielleicht im freiwilligen Sammlungswege ihr Auslangen finden dürfte.

Ich bin daher nur in dem Falle den Ausschusstr Antrag insoferne zu unterstützen, als es sich um die gleiche Herstellung der nothwendigsten Arbeiten handelt, der zweite Theil kann von mir nicht unterstützt werden.

Präsident. Herr Deschmann hat das Wort.

Abg. Deschmann. Meine Herren! zu wiederholten Malen ist in dieser hohen Versammlung der Ausspruch gemacht worden „*Roma deliberante*“.

Ich glaube, wir können das Nämliche auch auf die Spitalskirche anwenden, wenigstens auf den Thurm derselben. Soweit die Berichte des Landesauschusses sowohl, als der der Spitalverwaltung reichen, befindet sich derselbe wirklich in einem Zustande, daß die Aufsetzung eines neuen Thurmdaches ein Gebot der Nothwendigkeit ist, und daß daher in dieser Beziehung nicht weiters gezögert werden dürfte. Würden wir den Vertagungsanträgen, welche bisher gestellt worden sind, Folge leisten, so weiß ich wirklich nicht, was das Resultat derselben wäre. Ich glaube, es könnte nur eine Verschlimmerung des jetzigen Zustandes eintreten. Da ohnehin das Regenwasser in Strömen bei dem Dache hineingeht, so ist doch gewiß die Nothwendigkeit vorhanden, daß dem durch die Herstellung eines neuen Daches abgeholfen werde. Ich bin vollkommen einverstanden mit der Ansicht derjenigen Herren, welche nur die nothwendigen Herstellungen gleich in Angriff genommen wissen wollen, und ich komme hier wieder auf einen Punkt zurück, der schon von einem Herrn Redner berührt worden ist, nämlich auf die Entscheidung der Frage, ob die Spitalskirche eine Filiale, ob sie eine Kapelle sei.

Ich muß hier dem Herrn Vorredner widersprechen, daß die Spitalskirche als eigene, selbstständige Kirche anerkannt worden sei; sie besitzt wohl ihren Kuraten, jedoch im Schematismus der Laibacher Diözese ist sie ausdrücklich als eine Kapelle angeführt, und zwar erscheint sie unter den Kapellen, in der Rubrik, wo die Kapellen der Pfarre Maria Verkündigung angeführt stehen, als *Capella S. Crucis in nosocomio civili* nebst Anführung des Namens des dortigen Kuraten. Betrachten wir nun die Eigenschaften, welche eine Hauskapelle besitzen soll, so glaube ich bemerken zu müssen, daß eben in dieser Beziehung die Spitalskirche den Anforderungen einer Kapelle nicht entspricht, und daß durch die vom Ausschusse beantragten Bauten keineswegs dieser Rücksicht Rechnung getragen werde. Ob zum Wesen einer Hauskapelle die Errichtung eines neuen Thurmes, die Anpassung desselben zum Baustyle der Kirche gehöre, darüber, glaube ich, walte kein Zweifel ob, daß dieß ein Gegenstand sei, der mit dem Wesen einer Hauskapelle in keinem Zusammenhange steht, wohl aber hörten wir, daß der bisher als Sakristei benützte untere Raum des Thurmes in einem Zustande sich befinde, der wirklich den gottesdienstlichen Berrichtungen keineswegs angemessen, entsprechend ist, in einem Zustande, der auch noch den Uebelstand mit sich führt, daß

die Taufen, welche, wie wir gehört haben, in dieser Kapelle in einer solchen Anzahl vorgenommen werden, wie in keiner Pfarre in Krain, im Winter in völlig ungeheiztem Lokale stattfinden müssen.

In dieser Richtung wäre es schon ein Gebot der Humanität eine kleine Auslage zu bewilligen, und um eine zweckmäßigere Adaptirung dieses unteren Raumes zu veranlassen. Es ist ja keineswegs nothwendig, daß neue kostspielige Bauten aufgeführt werden. — Man braucht ja nach meiner Ansicht, nur diesen unteren Raum abzuschließen und an dem oberen Theile des Thurmes kann man von außen eine Stiege anbringen. Es steht ohnehin dieser ganze Thurm im Hofraume, er ist nicht gegen die Straße zu gebaut, also kann man in dieser Rücksicht diesem Projecte nicht den Vorwurf machen, daß dadurch etwa das ästhetische Gefühl des Vorübergehenden beleidigt werde; man sieht ohnedies nur sehr wenig vom Kirchturme. Soviel ich ferner aus dem Berichte der Spitalkirchenverwaltung entnommen zu haben glaube, so ist nicht so sehr die Rücksicht auf die Zwecke des Spitales, welche dieselbe leitete, die Herstellung eines neuen Kirchturmes zu beantragen, sondern vielmehr ein religiöser Wettstreit mit der protestantischen Kirche, welche in der Nähe gelegen ist und eine sehr hübsche äußere Fronte besitzt. Nun, ich glaube, wir haben hier zunächst diejenigen Zwecke zu berücksichtigen, welche mit dem Civilspitale in engster Verbindung stehen.

Das Civilspital wurde dem Landesauschusse übergeben, und die Verwaltung desselben hat ausschließlich nur die Zwecke des Civilspitales im Auge zu behalten; aus diesem Gesichtspunkte ist auch nicht unberücksichtigt zu lassen, daß die Spitalskirche eigentlich eine Hauskapelle ist und daß in dieser Beziehung alles dasjenige bewilligt werden soll, was die gerechten Anforderungen der Nothwendigkeit verlangen.

Ich mache die weitere Bemerkung, daß nach dem Antrage des Bezirksbauamtes der ganze Thurm cassirt werden müßte, daß nicht bloß eine Erhöhung desselben nothwendig sei, daß eine völlige Niederreißung desselben würde erfolgen müssen.

In dem Berichte heißt es, daß die Breite des Thurmes in keinem Verhältnisse zu dem jetzigen Baustyle der Kirche stehe.

Ich sehe nun nicht ein, wie diesem Mißverhältnisse anders abgeholfen werden könnte, als durch Aufbau eines völlig neuen Thurmes und in dieser Beziehung erscheint das wirklich eine Auslage, welche, sie mag allerdings durch die Rücksichten eines edlen Baustyles geboten sein, doch bei den jetzigen Geldverhältnissen sowohl des Spitalfondes als auch des Landesfondes keineswegs befürwortet werden kann.

Was nun die Paramentenkammer anbelangt, so vermiße ich im Berichte des Ausschusses ebenfalls eine genaue Angabe über die Art und Weise der bisherigen Unterbringung der Kirchenparamente. Ich glaube, daß dort, wo jetzt die Kirchenparamente untergebracht sind, dieselben auch in Zukunft sehr gut untergebracht bleiben können.

Nach meinem Antrage, den ich mir zu stellen erlauben werde, wäre nur dafür zu sorgen, daß das Thurmdach neu hergestellt würde, und daß die jetzige Lokalität, welche als Sakristei verwendet wird, abgeschlossen und in einen heizbaren Zustand hergestellt werde. — Ich glaube, daß dieß Kosten sind, welche keineswegs bedeutend sein werden, und daß beim Umstande, als die Kirche doch im innigsten Zusammenhange mit dem Spitale selbst steht, es so zu

sagen eine Ehrensache des Landtages sei, auch in dieser Rücksicht nicht in gar zu kleinlicher Weise zu Werke zu gehen.

Ich kann auch bezüglich des Umstandes, daß diese Spitalskirche als Filialkirche zur Franziskanerkirche gehört hat, folgendes anführen:

Es ist ganz richtig, daß das Convent der Franziskaner alljährlich die Functionen in dieser Kirche besorgt habe; die Spitalskapelle wurde der Pfarfkirche Maria Verkünd. zur Besorgung der kirchlichen Functionen übergeben, nachdem der Orden der Barmherzigen aufgehoben worden war.

Es war dies ein einfacher Befehl der politischen Behörde, welcher diese Kirche den Franziskanern zuwies. Ich glaube wohl nicht, daß man daraus eine Verpflichtung der Franziskanerkirche als Mutterkirche ableiten könnte, für die Adaptirung und für die Baulichkeiten dieser Kapelle zu sorgen. Wenn ich nicht irre, so erhielten die Franziskaner für die Besorgung der kirchlichen Functionen eine jährliche Remuneration von Hundert Gulden. Durch ein Legat einer Laibacher Bürgerin wurde es möglich gemacht, daß in der Kapelle im Spital einen eigenen Kuraten zu bestellen, welcher den Kranken die Segnungen der katholischen Kirche zu spenden, und die Taufen und Begräbnisse zu besorgen hat.

Was die Kosten des Gottesdienstes anbelangt, so haben dieselben die Schwestern vom Herzen Jesu bei der Uebernahme des Spitals mitübernommen, das geht aus ihre Rechnung; während die Landesregierung schon damals erklärt hatte, daß die Baulichkeiten der Spitalskirche aus den Krankenfonde und eventuell aus dem Landesfonde zu tragen wären.

Nur auf einen Umstand muß ich noch aufmerksam machen, der mir etwas absonderlicher Natur vorkommt, und den ich aus dem Berichte des Herrn Referenten des Landesausausschusses entnommen zu haben glaube.

Es existirt nämlich im Spital eine eigene Spitalskirchenverwaltung und soviel ich entnommen zu haben glaube, so hatte diese Spitalskirchenverwaltung an die Spitalsdirection eine Zuschrift erlassen. In Beziehung auf die Verwaltung sind die Verhältnisse des Spitals etwas abnormer Natur; es existirt eine Spitalsverwaltung, eine Spitalskirchenverwaltung, eine Spitalsdirection.

Ich glaube daher, daß schon jetzt das anzudeuten und darauf zu dringen wäre, daß in Angelegenheiten, welche eigentlich das ökonomische des Spitals betreffen, die Spitalsverwaltung zunächst uns immer ihre Gutachten zu geben habe; die Spitalsdirection hingegen, hätte die sanitätliche Seite des Spitals zu besorgen.

Es ist zwar eine eigene Spitalskirchenverwaltung bestellt worden, welche jedoch nur das innere des Gottesdienstes zu leiten, und die Paramente unter ihrer Obforge hat u. s. w., jedoch ist in diesem Falle auch die Spitalsverwaltung dasjenige Organ, welches zunächst an den Landtag, resp. an den Landesausausschuß ihr Gutachten zu erstatten, und die ökonomische Seite der Frage zu beleuchten hätte.

Ich erlaube mir daher mit Rücksicht auf das Gesagte folgenden Antrag zu stellen, und der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: a. Es ist die Errichtung eines neuen Thurmdaches an der Stelle des bisherigen ganz schadhafsten an der Kapelle des Laibacher Civilspitals, und die Adaptirung des bisher als Sakristei benützten untern Thurmmaumes zu einer heizbaren Sakristei zu veranlassen.

b. Der hiezu erforderliche Aufwand ist aus den disponiblen Cassabeständen des Landesfondes zu decken“.

Präsident. Ich bitte mir den Antrag dann schriftlich zu übergeben.

Wünscht noch Jemand in dieser Angelegenheit das Wort?

Abg. Kromer: Ich müßte gegen die Annahme dieses Antrages mich aussprechen, u. z. aus dem Grunde, weil die fragliche Spitalskirche nicht allein im geistlichen Schematismus als eine Kapelle erklärt wurde, sondern, weil sie auch in einem Erlasse des Herrn Fürstbischofs an die Mutterpfarre ausdrücklich nur als eine Hauskapelle des Spitals bezeichnet worden ist.

Zu Hauskapellen sind weder Thürme noch befondere Gemächer für Laufen erforderlich, diese können in der Kapelle selbst vorgenommen werden, und will man weiters äußere Adaptirungen veranlassen, so hat die Spitalskirchenverwaltung erklärt, daß sie bereit sei binnen Jahresfrist ein Drittheil der Gesamtbaukosten aufzubringen.

Mit diesem Drittheile aber wird sich die äußere Adaptirung schon bestreiten lassen, es ist daher nicht nothwendig den Landesfond hier ins Mitleid zu ziehen.

Präsident: Herr Landesgerichtsrath, ich bitte auch um den schriftlichen Antrag.

Abg. Kromer: Ich habe ganz einfach die Ablehnung des vom Landesausausschusse gestellten Antrages beantragt.

Anträge, welche lediglich auf Ablehnung des Hauptantrages gerichtet sind, bedürfen keiner Abstimmung.

Abg. Dr. Toman. Prosim besede, gospod predsednik! Kar mene zadeva, moram gosp. Dežmanov predlog podpirati; mi ne smemo vsega zavreči zavoljo tega, da z našim premoženjem na slabem stojimo. To, kar gospod Dežman zahteva, je neobhodno potrebno.

Zvonik mora toliko popravljene biti, da se streha ne podre, da se zidovju škoda ne godi in potem ne nastanejo še večji stroški.

Shramba za cerkvene blagoslovljene orodja mora se tudi tako napraviti, da se zamore v njej vse spraviti, kar se potrebuje za duhovno službo božjo, da se tako to sveto orodje škode obvaruje.

Zraven tega se bodo pa tudi otroci v bolji shrambi krševali, — ki jih vendar ne smemo pustiti vmirati v mrazu in zimi. Sej nismo Spartanci, da bi poskuševali otročjo moč s tem, da jih pustimo čakati v prevelicem mrazu na sveti krst z nevarnostjo zdravja.

To ne zahteva samo krščanska ljubezen, tem več tudi človeško občutje, ki na pravico meri.

Abg. Dechant Toman. Kar zadeva zakristijo, moram gospodu dr. Toman-u omeniti, da on sam ni bil v kurjeni zakristiji krščen. (Smeh.) Poznam faro, v kateri se po 120 otrok v letu krščuje; prinesejo jih botri po pol ure, eno uro ali tudi dve uri deleč in ti otroci svetega krsta ne prejmejo v zakurjeni zakristiji, ampak duhoven se vstavi pri cerkvenih vratih, pred katerim botri stojé, da imajo svoj pomén besede: „ingrede in ecclesiam“. —

Tedaj, da bi mogla zakristija kurjena biti, tega ne vidim.

Tudi bi vprašal, zakaj bi mi večji usmiljenje s tem otroci imeli, kakor kmet s svojimi?

Od „humanität“ se veliko govori, ali naš kmet le vé od krščanske ljubezni, ktera pravi: „Ljubi svojega bližnjega, kakor sam sebe!“ in tega občutja kmetu ne smemo kaliti.

Naj bi popravili cerkev, da je v lepem stanu,

tudi jaz želim; le nagib meni ne dopada (dieses Motiv gefällt mir nicht), da bi zovoljo krščevanja zakristijo popravljali.

Cerkev zamore dvojni namen imeti. Tako postavim Št. Mikolavska cerkev tukej v Ljubljani je stolna cerkev in je farna cerkev; cerkev pred mostom sliši v kategorijo konventne in farne cerkve.

Ta kapela pri bolnišnici ima tudi dva namena; ona je hišna kapela in pa očitna mestna cerkev ob enem. Kar je potrebno k kapeli je to, da ima lep oltar in sploh da je snažna in taka, da se lahko duh krščanski obuja in razvija tudi v njej. Da je kapela sedaj tako lepo ohranjena, se imamo Ljubljancanom zahvaliti. Po mestu so hodili in iskali pri dobrih ljudeh pomoči ter jo dobili dovelj in zato mislim, da bi tudi po tej poti, ako bi se po mestu od soseda do soseda šlo in bi se nabirali doneski za popravo tega, česar se sedaj potrebuje, lahko nabralo; česar je treba v povikševanje zvonika, kateri ni bistveni del hišne kapele, ampak del očitne cerkve sv. križa pri bolnišnici.

Sej je znano, da Ljubljanci imajo veliko krščanskega duha.

Vzamimo leto 1841, v katerem je bila narejena tako imenovana kuplja. Tisti, katerim je bila tačas izročena skrb za stolno farno cerkev tukaj, so dobili kakih 10000 gl. v ta namen pri dobrih ljudeh.

Sedaj v novem času je Ljubljanska stolna cerkev vrlo lepo okinčana in pozlačena. To okinčanje velja okolj 16000 gl. in ta dnar je milostni dar dobrih ljudi v Ljubljani.

V predmestju imajo lepo cerkev v Trnovem; v Trnovem niso toliko bogati, da bi bili mogli sami cerkev sezidati. Sli so po mestu in naprosili so lepih pripomočkov. Tako je upati, da bodo radodarni Ljubljanci tudi zvonik imenovane cerkve povikšali in pokrili tudi zato, ker bode ta zvonik oplešal celo mesto.

Tedaj se složim s tem, kar je gospod Kromer izrekel, „ich trage demnach auf Ablehnung des vom Landesauschusse gestellten Antrages an“.

Abg. Deschmann: Ich würde mir nur erlauben den Herrn Dechant Toman bezüglich eines Punktes in seiner Rede eine Aufklärung zu geben.

Es ist ganz richtig, daß ich bei der Frage der Sakristei den Gesichtspunkt, daß die Kinder der dortigen Gebäranstalt darin im Winter getauft werden, besonders hervorgehoben habe, und daß ich dieses als Hauptmoment anführte, warum eine heizbare Sakristei für den Winter hergestellt werden sollte. Aber es war ja doch auch noch die weitere Rücksicht, die ich jedoch verschwiegen habe, und die schon im betreffenden Berichte des Ausschusses, resp. in der Vorstellung der Kirchenpitals-Verwaltung enthalten ist, daß nämlich der Geistliche bei den herabhängenden Stricken öfters sogar genöthiget ist, außerhalb dieses engen Thurmmaumes sich anzuziehen.

Ich glaube also, daß auch die Rücksicht für den dortigen Curaten es nothwendig macht, denselben im Winter, wo man doch nicht den untern Raum umbeheizt lassen kann, der Gefahr einer Verkühlung u. s. w. auszusetzen. (Heiterkeit.) Die Worte jedoch des Herrn Dechant, der so viele Erfahrungen in Beziehung auf die Mildthätigkeit der Bewohner Laibachs uns vorgeführt hat, der weitere Umstand, daß unser hochverehrtes Mitglied lange Zeit in Laibach selbst in der Seelsorge war, er daher gewiß triftigere Gründe zur Zurückweisung des Ausschussesantrages und eine bessere

Einsicht in die Verhältnisse der Bewohner Laibachs hat, und ihre Mildthätigkeit genauer kennt, als dieß bei einem Laien der Fall ist — alle diese Umstände bewegen mich, meinen Antrag, den ich früher gestellt habe, zurückzuziehen.

Abg. Dr. Toman. Prosim besede!

Ko je gospod Dežman predlog svoj izgovoril, sem bil uže namenjen glasovati za potrebne poprave in naprave pri tej kapelici naše bolnišnice.

Uže poprej sem dokazal, da imamo dolžnost popraviti, kar je pri tej cerkvi neobhodno potrebno. Zvonik, kakor sem rekel, mora biti popravljn, da ne podere streho. Jaz mislim, da o tem bi ne bilo več govoriti. Ceravno smo revni v deželnem premoženju, moramo, in mislim, da zamoremo še toliko storiti, kar se odstraniti ne da.

Druga neobhodna potreba je, da zakristijo za cerkveno orodje napravimo. Tudi dekan Toman je rekel, da naj se zbera, da se bode nova zakristija naredila; ali na to se mi ne smemo zanašati — in kako, ko je naša dolžnost za kapelo, ki je v zvezi z našo bolnišnico, skrbeti, bomo zberali darove? Ali bomo mi šli ali koga najeli, ki bo v imenu deželnega zbora okrog hodil in naberal?

To ne gre, čeravno dobrovoljno hočemo sprejemati mile darove.

Zakristija ima pa tudi namen, da se bodo v njej otroci krščevali. Ne znam, da bi ravno zahteval, da bi bila taka, da se more kuriti, — ali razloček je med tem, ali je zaprta in zavarovana pred zimskim vetrovom in mrazom.

Tacega razločka, kakor dekan Toman, pa ne delam med zakonskimi in nezakonskimi otroci (prav! prav!). Kaj more novorojeni zato, da je nezakonske matere!?

Ne verjamer, da bi se kmetje ravno toliko nad tem spodbijali, če taci otroci sprejemajo sveti krst tako, ko zakonski, čeravno ne v toplem, ampak v primernem posloppju.

Tudi jaz nisem bil krščen v topli sobi ali vendar imam vroče srce za človeštvo (prav! prav! Dekan Toman: jaz tudi! jaz tudi!)

Če to pomislim, moramo spreviditi, da se ima potrebno storiti, nepotrebno naj se pa odloži za bolji čas.

Zato jaz predlog, ki ga je gospod Dežman postavil in sopet popustil, za svojega vzamem in prosim, da se na glasovanje postavi.

Landeshauptmanns-Stellvertreter v. Wurzbach. Ich würde mir erlauben den von dem Herrn Abg. Broslich gestellten Antrag, den eventuellen nämlich, auf Wahl eines Comités aus dem Hause zur Berathung und Berichterstattung über den Ausschussesantrag zu unterstützen. Die Nothwendigkeit der Reparatur des Kirchturmes an der Spitalskirche ist in diesem Hause sowohl, als außerhalb desselben anerkannt. Es ist dies eine notorische Thatsache.

Allein wir haben aus allen Reden der Herren Vorredner auch entnommen, daß wir im Ausschussesberichte Aufklärungen über wesentliche Punkte vermissen, über welche wir früher ins Klare kommen müssen, ehe wir einen definitiven Ausspruch über den Ausschussesantrag fällen.

Ich würde eine unbedingte Ablehnung des Ausschussesantrages für sehr bedenklich halten, und dieselbe bedauern.

Die Präcedenz, auf welche in Parlamenten sehr viel ankommt, gibt uns einen Fingerzeig, wie auch hier wir

auf einen Weg gelangen können, um eine übereilte Entscheidung zu vermeiden.

Alle bisherigen Ausschussberichte sind einem Comité zur weiteren Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen worden; ich glaube daher, daß wir nicht fehl gehen würden, wenn wir auch mit diesem Ausschussantrage so handeln würden.

Ich unterstütze daher den eventuellen Antrag des Herrn Abg. Brolich auf Wahl eines neuen Comité's aus der Mitte des Hauses zur Vorberathung und Berichterstattung.

Präsident: Wenn Niemand von den Herren das Wort ergreifen will, so gebe ich dasselbe dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Dr. Suppan: Die geehrten Herren Abgeordneten, welche das Wort ergriffen haben, waren einstimmig in dem Punkte derselben Ansicht, daß nicht alle Baulichkeiten, wie sie vom Bezirksbauamte beantragt wurden, und wie sie der Landesauschuß in seinem Antrage aufgenommen hat, nothwendig seien, während ein Theil diese Nothwendigkeit bezüglich der Rekonstruktion des Thurmdaches, dann der Herstellung einer Sakristei und Paramentenkammer zugegeben hat.

Es würde sich nur vor Allem darum handeln, darzutun, daß auch die Erhöhung des Thurmes selbst, welche allerdings den größten Theil der Auslagen verursacht, nicht bloß ihren Grund in einer Sucht nach einer Verschönerung hat, wie dieß der Herr Abg. Kromer glaubte, sondern, daß mit dieser Erhöhung auch andere Zwecke erreicht werden, welche durchaus nicht so gleichgültig sind.

Der Hauptzweck, warum die Erhöhung des Thurmes beantragt ist, liegt eben darin, daß der Glockenschall von der Krankenanstalt abgeleitet wird, daß die Kranken nicht ununterbrochen durch das Geräute beirrt werden, was offenbar auf dieselben einen höchst deprimirenden Einfluß üben muß.

Der Ausschuß ist gewiß auch besorgt unnöthige Auslagen zu vermeiden. Allein, wenn sich ein solcher keineswegs gleichgültiger Zweck mit einem Aufwande von ein paar tausend Gulden erreichen läßt, so dürften dieselben doch nicht zu scheuen sein.

Würden sich derartige Uebelstände am Lande bei einer noch so elenden Dorfkirche zeigen, die Pfarngemeinde würde nicht anstehen, denselben abzuhelpen (Bravo); und das Land sollte auf einen derartig geringen Betrag Rücksicht nehmen und solche Uebelstände fortbestehen lassen?

Dieses ist nicht im Sinne des Landes, dieses will das Land durchaus nicht, mit solcher Sparsamkeit handeln wir nicht im Sinne des Landes. (Bravo! Bravo!) Dieß bezüglich der Nothwendigkeit des Thurmbaues.

Hinsichtlich der Nothwendigkeit der Sakristei will ich nichts erwähnen.

Der Herr Abg. Dr. Toman hat dieses hinreichend beleuchtet.

Auch bezüglich der weiteren Frage, welche allerdings anfangs die Wesentlichste war, nämlich ob das Land verpflichtet sei, die Kosten für eine solche Baute zu tragen, glaube ich nach den Aufklärungen, welche der Herr Abg. Deschmann dem h. Landtage gegeben hat, nichts weiter beifügen zu sollen.

Es ist an und für sich auch ganz gleichgültig, ob diese Kirche als eine Filiale oder als eine Kapelle zu betrachten sei.

Wenn sich auch andere Andächtige bei gottesdienstlichen Handlungen in selber einfinden mögen, besteht sie doch nur im Interesse des Spital's, und weil sie nur im

Interesse desselben fort besteht, müssen auch die nothwendigen Auslagen für ihre Instandhaltung nur vom Krankenhausfonde und in letzter Linie vom Landesfonde getragen werden.

Dieser Grundsatz spricht auch die Vorlage bezüglich der Bestreitung der Kosten der Herstellung und Erhaltung der katholischen Kirchen und Pfünden-Gebäude im §. 17 ausdrücklich aus, hinsichtlich der Filialkirchen, und dieser Grundsatz, welcher dem Rechtsprinzipie vollkommen entspricht, wird sicherlich auch Gesetzeskraft in Zukunft erhalten, und behalten, weil gegenwärtig schon Normen derart bestehen. (Rufe: Dieselben lesen.)

Es könnte allerdings...

Abg. Kromer. Ich bitte diesen Grundsatz zu lesen. —

Berichterstatter Dr. Suppan: (liest)

„Die Filialkirchen und Wohngebäude der bei denselben exponirten Geistlichen haben, wo nicht andere Rechtsverbindlichkeiten obwalten, mit Zuhilfenahme des verfügbaren Kirchenvermögens Jene herzustellen und zu erhalten, in deren Interesse die Kirchen und Wohngebäude bestehen.“

Abg. Kromer. Also nicht das Spital, sondern die Gemeinde!

Berichterstatter Dr. Suppan. Im Interesse des Spital's bestehen Kirchengebäude, und deshalb sind sie von Jenen zu erhalten, welche überhaupt das Spital zu erhalten haben.

Es könnte allerdings die Frage aufgeworfen werden, oder wurde bereits aufgeworfen, ob ein Thurm überhaupt nothwendig sei, und in dieser Beziehung würde ich allerdings der Ansicht des Herrn Abgeord. Kromer Recht geben, ich halte den Thurm bei einer Spitalskapelle gleichfalls nicht für nothwendig. Allein nachdem der Thurm gegenwärtig besteht, so würde es sich nur um die Frage handeln, soll dieser zweckentsprechend hergestellt oder gänzlich cassirt werden. Er könnte cassirt werden, ohne dadurch irgend einen Uebelstand herbei zu führen.

Allein das Land dürfte mit einem derartigen Beschlusse kaum zufrieden sein.

Wenn nun aber der Thurm bleiben soll, so dürfte die beantragte Erhöhung desselben, wohl aus den bereits früher erwähnten Gründen durchaus nicht als eine bloße Sache der Verschönerung anzusehen sein.

Gerade aus diesem Grunde aber, weil die Erhöhung des Thurmes nicht unumgänglich nothwendig ist, hat sich der Landesauschuß früher an die Spitalskirchenverwaltung zu dem Ende verwendet, damit ein Theil der Barauslagen durch freiwillige Beiträge beigebracht werde. Denn hätte es sich nur um die unumgänglich nothwendigen Auslagen gehandelt, so würde er dieses nie gethan haben.

Es wäre eine Schmach für den Landtag, wenn man nach dem Antrage des Herrn Dechant Toman vorgehen und sagen würde, die Spitalsverwaltung soll von Haus zu Haus betteln gehen, um das nothwendige Geld von den Bewohnern Laibachs herbei zu schaffen, welches für eine Kirche nöthig ist, die einen Bestandtheil einer Landesanstalt bildet.

(Dechant Toman: „Es ist nicht so gemeint gewesen.)

Was die Anstände in formeller Beziehung anbelangt, welche man gegen den Ausschussantrag erhoben hat, so muß ich bemerken, daß die Ziffer des Kostenanschlages in den ersten Punkt des Antrages mir einbezogen erscheint, indem darin ausdrücklich auf den Bauplan, wie er vom Bezirksbauamte vorgelegt wurde, und dessen integrierenden Bestandtheil eben der Kostenüberschlag bildet,

hingewiesen wurde, und daß in dem zweiten Absätze der von der Spitalskirchenverwaltung zugesicherte dritte Theil nicht ausdrücklich aufgenommen wurde, geschah aus dem Grunde, weil möglicherweise größere Beiträge einfließen könnten, als gerade dieses Dritttheil beträgt.

Hinsichtlich dieses Dritttheils hat aber der Landesauschuß eben die rechtsverbindliche Erklärung der Spitalskirchenverwaltung erhalten, wornach sich dieselbe verpflichtet hat, dieses Dritttheil jedenfalls bis 1. Mai 1864 abzuführen. Es ist daher nicht notwendig erschienen, dieses ausdrücklich im Antrage aufzunehmen, und somit glaube ich den Ausschusßantrag dem h. Hause zur Annahme empfehlen zu können.

Präsident: Ich schließe nunmehr die Debatte. Bevor ich zur Abstimmung über die übrigen Anträge schreite, bringe ich den Antrag des Herrn Landesgerichtsrathes Brolich, der auf Uebergang zur Tagesordnung lautet, zur Entscheidung.

Jene Herren, welche für den Uebergang zur Tagesordnung sind, bitte ich, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.) Der Uebergang zur Tagesordnung wird somit nicht beliebt.

Wir kommen nun zu den weiteren Anträgen. Herr Landesgerichtsrath Brolich hat den alternativen Antrag gestellt, es sei über die Vorlage des Landesauschusses aus dem ganzen Landtage ein Ausschuß von 5 Mitgliedern behufs neuerlicher Vorberathung und sohiniger Berichterstattung zu wählen. Es ist dies ebenfalls ein vertagender Antrag; ich bringe ihn jetzt zur Abstimmung.

Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist auch gefallen.

Ich bringe nunmehr den Antrag, welchen Herr Dr. Toman aufgenommen hat, zur Abstimmung. Derselbe lautet dahin: „Es ist die Errichtung eines neuen Thurmdaches an der Stelle des bisherigen ganz schadhaften an der Kapelle des Laibacher Civilspitales und die Adaptirung des bisher als Sakristei benützten unteren Thurmmaumes zu einer heizbaren Sakristei zu veranlassen“; dann: „der hiezu erforderliche Aufwand ist aus den disponiblen Cassabeständen des Landesfondes zu decken“.

Dieser Antrag hat zwei Theile; ich bringe also vorerst folgenden Punkt zur Abstimmung:

„Es ist die Errichtung eines neuen Thurmdaches an der Stelle des bisherigen ganz schadhaften an der Kapelle des Laibacher Civilspitales und die Adaptirung des bisher als Sakristei benützten unteren Thurmmaumes zu einer heizbaren Sakristei zu veranlassen“.

Abg. Deschmann: Ich bitte, Herr Vorsitzender, es wäre vielleicht angemessen, selbst dies in zwei Theile zu theilen; hiernach wäre erst abzustimmen bezüglich des Thurmdaches — und dann der Passus, wo es sich um die Sakristei handelt; so also, daß die Position a. zuerst vollständig, nur mit Auslassung des kurzen Satzes, wo es sich um die Sakristei handelt, nachher aber der Punkt b., bezüglich der Umgestaltung des untern Thurmmaumes zu einer heizbaren Sakristei, zur Abstimmung zu bringen wäre.

Abg. Dr. Toman: Jaz besedo „heizbar“ z drugo nadomestujem in sicer z „zweckensprechend“; tedaj prosim, da se „heizbar“ izpusti in „zweckensprechend“ postavi ter predložiti. Mislim, da tega ne hode treba ločiti v prvo in drugo delo.

Abg. Deschmann: Ich müßte mich wirklich rein nur aus formellen Bedenken und mit Rücksicht auf unsere Geschäftsordnung gegen diesen Antrag erklären, da nach

meiner Ansicht, wenn der Berichtersteller gesprochen hat, neue, oder Verbesserungsanträge nicht mehr gestellt werden können.

Abg. Dr. Toman: Če to ne gre, se zlagam z gosp. Dežman-om in naj tedaj ostane „zu einer heizbaren Sakristei zu veranlassen“.

Präsident: Nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Deschmann wäre also der erste Punkt in zwei Theile zu theilen; der erste Theil würde nämlich lauten: „Es ist die Errichtung eines neuen Thurmdaches an der Stelle des bisherigen ganz schadhaften an der Kapelle des Laibacher Civilspitales zu veranlassen“, und der zweite Punkt: „Es ist die Adaptirung des bisher als Sakristei benützten unteren Thurmmaumes zu einer heizbaren Sakristei zu veranlassen“. Wenn das hohe Haus einverstanden ist, daß der Punkt a. in diese beiden Theile getheilt werde, so bitte ich, sich zu erheben.

Abg. Dr. Toman (während der Abstimmung): Herr Landeshauptmann, ich ziehe den zweiten Theil des Antrages zurück. Es ist ganz klar, daß sich derselbe in der Art getheilt nicht so formuliren läßt; ich beharre also bloß auf der Abstimmung bezüglich des Thurmdach-Baues.

Präsident: Der zweite Theil ist also zurückgezogen; ich bringe demnach den Antrag des Herrn Dr. Toman in folgender Fassung zur Abstimmung:

„a. Es ist die Errichtung eines neuen Thurmdaches an der Stelle des bisherigen ganz schadhaften an der Kapelle des Laibacher Civilspitales zu veranlassen“.

Abg. Dr. Toman: Das wäre der Punkt a., Herr Landeshauptmann; als Punkt b. wäre der zweite Theil des Ausschusßantrages zur Abstimmung zu bringen:

„b. Der hiebei erforderliche Aufwand, insoweit die freiwilligen Beiträge nicht hinreichen, aus den disponiblen Cassabeständen des Landesfondes zu decken.“

Abg. Deschmann: Ich bitte! Herr Präsident haben so eben an das Haus die Frage gestellt, ob der Antrag in zwei Theile getheilt werden soll. Das Haus hat sich dagegen ausgesprochen, folglich ist der Antrag des Herrn Dr. Toman in seiner Grenze zur Abstimmung zu bringen, nicht aber über den Thurmbau abgesondert und über die Adaptirung der Sakristei abgesondert abzustimmen. Das h. Haus hat sich ausdrücklich gegen diese Theilung des Absatzes a. in zwei Theile erklärt.

Präsident: Der zweite Punkt ist ja zurückgezogen!

Abg. Dr. Toman: Ich habe den zweiten Theil zurückgezogen und das steht bis zur Abstimmung stets frei.

Präsident: Der Antrag des Herrn Dr. Toman lautet, nachdem er den Passus bezüglich der Adaptirung der Sakristei zurückgezogen hat, so: „a. Es ist die Errichtung eines neuen Thurmdaches an der Stelle des bisherigen ganz schadhaften an der Kapelle des Laibacher Civilspitales zu veranlassen“. (Rufe: So ist es.)

Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist gefallen. Es entfällt somit auch die Abstimmung über den Punkt b.

Ich bringe nunmehr den Antrag des Landesauschusses, der ebenfalls aus zwei Punkten besteht, zur Abstimmung. Derselbe lautet: (liest denselben.) Ich bitte zuerst über den ersten Theil abzustimmen (liest denselben nochmals). Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Auch dieser Antrag ist gefallen, und es entfällt die Abstimmung über den zweiten Theil. Die ganze Angelegenheit wird demnach ad acta gelegt.

Wir kommen nun zum letzten Gegenstande der Ta-

gesordnung, zur Wahl der Mitglieder des Petitionsaus-  
schusses. Ich werde die Sitzung 5 Minuten unterbrechen.

Abg. Freiherr v. Apfaltern. Wie viele Mitglieder  
sind denn zu wählen? Darüber wurde in der letzten  
Sitzung kein Beschluß gefaßt.

Landeshauptmanns Stellvertreter v. Wurzbach:  
Bitte um's Wort. Da in der Geschäftsordnung die Zahl  
der Mitglieder des Petitions-Ausschusses nicht bestimmt  
ist, so stelle ich den Antrag, er möge aus 5 Mitgliedern  
bestehen. Ich bitte das h. Haus dießfalls zu befragen;  
eine Unterstützungsfrage zu stellen, dürfte wohl nicht noth-  
wendig sein.

Präsident: Der Beschluß heute den Petitions-  
ausschuß zu wählen, ist schon gefaßt; ich bringe demnach  
den Antrag des Herrn v. Wurzbach zur Abstimmung, daß  
der Petitionsausschuß aus 5 Mitgliedern zu bestehen habe.  
Jene Herren, welche für diesen Antrag sind, bitte ich,  
sich zu erheben. (Die Versammlung erhebt sich.) Ich bitte  
zur Wahl zu schreiten. (Nach kurzer Unterbrechung und  
erfolgter Abgabe der Stimmzettel.)

Ich bitte die Herren Abgeordneten Freih. v. Apfal-  
tern und Kromer zu scrutiniren.

Stimmen in den Petitionsausschuß haben erhalten  
laut Stimmzettel

1. Die Herren: v. Strahl, Deschmann, Brolich, Köstler,  
Rudesch.
2. " " Freih. Mich. Jois, Rudesch, Dr. Re-  
cher, Luckmann, Deschmann.
3. " " v. Wurzbach, Dr. Suppan, Freih. v.  
Apfaltern, Freih. Anton Jois, v. Langer.
4. " " Dr. Recher, Luckmann, Ambrosch, Ru-  
desch, Freih. Mich. Jois.
5. " " Dr. Recher, Luckmann, Rudesch, Freih.  
Mich. Jois, Ambrosch.
6. " " Dr. Recher, Luckmann, Rudesch, Freiherr  
Michael Jois, Pinder.
7. " " v. Strahl, Deschmann, Rudesch, v. Lan-  
ger, Graf Gustav Auersperg.
8. " " v. Strahl, Deschmann, Rudesch, v. Lan-  
ger, Graf Gustav Auersperg.
9. " " v. Strahl, Dr. Suppan, Deschmann,  
Rudesch, v. Langer.
10. " " v. Strahl, Deschmann, Graf Gustav  
Auersperg, Rudesch, v. Langer.
11. " " v. Strahl, Deschmann, Rudesch, v. Lan-  
ger, Graf Gustav Auersperg.
12. " " v. Strahl, Deschmann, Rudesch, v. Lan-  
ger, Graf Gustav Auersperg.
13. " " v. Strahl, Dr. Toman, Deschmann,  
Graf Gustav Auersperg, Rudesch.
14. " " v. Strahl, Rudesch, Deschmann, Graf  
Gustav Auersperg, v. Langer.
15. " " v. Strahl, Deschmann, Pinder, Luck-  
mann, Graf Gustav Auersperg.
16. " " v. Strahl, Deschmann, Dr. Suppan,  
Kromer, Brolich.
17. " " v. Strahl, Dr. Suppan, Brolich, Gutt-  
man, Dr. Recher.
18. " " v. Strahl, Deschmann, v. Langer, Ru-  
desch, Guttman.
19. " " Koren, Pinder, Dr. Recher, Freiherr  
Michael Jois, Köstler.
20. " " Dr. Skedl, Pinder, Graf Gustav Auers-  
perg, v. Langer, Rudesch.
21. " " v. Strahl, Deschmann, Koren, Köstler,  
Pinder.

22. Die Herren: Deschmann, Rudesch, Graf Gustav  
Auersperg, Guttman, v. Strahl.
23. " " Deschmann, Guttman, Rudesch, Graf  
Gustav Auersperg, v. Strahl.
24. " " v. Strahl, v. Langer, Rudesch, Freiherr  
Michael Jois, Graf Gustav Auersperg.
25. " " Dr. Suppan, Pinder, Köstler, Graf  
Gustav Auersperg, Köstler.
26. " " Graf Gustav Auersperg, v. Langer,  
Deschmann, Rudesch, v. Strahl.
27. " " Pinder, Freiherr Michael Jois, Dr.  
Recher, Köstler, Koren.
28. " " Pinder, Dr. Recher, Freiherr Michael  
Jois, Köstler, Koren.
29. " " Graf Gustav Auersperg, Guttman,  
v. Strahl, Deschmann, Rudesch.

Im Ganzen sind 29 Stimmzettel abgegeben worden.  
Ich bitte um Bekanntgabe des Resultates.

Abg. Kromer: Von den abgegebenen Stimmen  
erhielten: Herr Rudesch 21, Herr v. Strahl 19, Herr  
Deschmann 18, Herr Graf Gustav Auersperg 15, Herr  
v. Langer 12 Stimmen. Die nächst meisten Stimmen  
erhielten: Herr Baron Michael Jois, Herr Dr. Recher  
und Herr Pinder, jeder mit 8 Stimmen. Die übrigen  
Stimmen haben sich von 6 bis auf eine herab zerplittert.

Präsident: Es sind somit gewählt durch abso-  
lute Stimmenmehrheit die Herren: Rudesch mit 21,

v. Strahl " 19,  
Deschmann " 18,  
Graf Gustav Auersperg " 15,  
und v. Langer " 12 Stim-

men. (Rufe: Nein, es ist jetzt die absolute Majorität er-  
forderlich!) Da Herr v. Langer die absolute Majorität  
nicht hat, so muß für Ein Mitglied zu einer neuerlichen  
Wahl geschritten werden. (Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Laut der eingebrachten Stimmzettel haben Stimmen  
erhalten: Laut Stimmzettel

1. Herr Freiherr Michael Jois.
2. " Dr. Recher.
3. " v. Langer.
4. " v. Langer.
5. " Freiherr Michael Jois.
6. " Freiherr Michael Jois.
7. " Freiherr Michael Jois.
8. " Freiherr Michael Jois.
9. " Freiherr Michael Jois.
10. " v. Langer.
11. " Freiherr Michael Jois.
12. " v. Langer.
13. " v. Langer.
14. " v. Langer.
15. " v. Langer.
16. " v. Langer.
17. " Freiherr Michael Jois.
18. " Dr. Recher.
19. " Freiherr Michael Jois.
20. " Dr. Recher.
21. " Dr. Recher.
22. " Dr. Recher.
23. " Dr. Recher.
24. " Dr. Recher.
25. " v. Langer.
26. " Dr. Recher.
27. " Dr. Recher.
28. und letzter Stimmzettel:

Herr Dr. Recher. Es sind 28 Stimmzettel abge-

geben, folglich bilden 15 Stimmen die absolute Majorität.

Abg. Promer: Herr Dr. Recher erhielt 10 Stimmen, Freiherr Michael Jois und v. Langer jeder 9 Stimmen. (Rufe: engere Wahl!)

Präsident: Wir müssen demnach zur engeren Wahl schreiten. (Rufe: und zur Lösung!)

Abg. Freih. v. Urfalter: Es müssen Freih. Mich. Jois und Herr v. Langer auseinander lösen.

Präsident. Ja, da muß gelöst werden. (Nach der Lösung)

Herr v. Langer kommt in die engere Wahl. Diefelbe erfolgt demnach zwischen den Herren Dr. Nikol. Recher und v. Langer.

(Statthalter Freih. v. Schloßnigg verläßt den Saal. Nach Abgabe der Stimmzettel)

In der engern Wahl haben Stimmen erhalten: Laut Stimmzettel:

1. Herr Dr. Recher.
2. " v. Langer.
3. " Dr. Recher.
4. " Dr. Recher.
5. " Dr. Recher.
6. " Dr. Recher.
7. " Dr. Recher.
8. " Dr. Recher.
9. " Dr. Recher.
10. " Dr. Recher.
11. " Dr. Recher.
12. " Dr. Recher.
13. " v. Langer.
14. " v. Langer.
15. " v. Langer.

16. Herr v. Langer.
17. " v. Langer.
18. " Dr. Recher.
19. " Dr. Recher.
20. " v. Langer.
21. " Dr. Recher.
22. " Dr. Recher.
23. " Dr. Recher.
24. " Dr. Recher.
25. " Dr. Recher.
26. " Dr. Recher.
27. " Dr. Recher.
28. " Dr. Recher.

Ich ersuche nun um Bekanntgabe des Resultates. Abg. Promer. Herr Dr. Recher erhielt bei der engern Wahl 21 Stimmen, und Herr v. Langer 7 Stimmen.

Präsident. Es sind demnach die Herren: Ru-  
besch, v. Strahl, Deschmann, Graf Gustav Auersperg,  
und Dr. Recher als gewählt anzusehen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich schliese daher die Sitzung.

Die nächste Sitzung ist übermorgen 10 Uhr Vormittags. Tagesordnung derselben ist, das Regulativ für das Moorbrennen, und der Antrag des Herrn Dr. Bleiweis auf Vervielfältigung der Geschäftsordnung für den Landtag in slovenischer Sprache.

Abg. Ambrosch. Ich bitte die Herren Mitglieder der Section für die Bequartirungsangelegenheit zu ersuchen, daß sie hier bleiben.

Präsident: Die Herren, die in das Comité gewählt sind, wollen die Güte haben, sich gleich zu constituiren (Rufe: Im Nebenzimmer), und mir die Constituierung dann gefälligst mittheilen zu wollen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

